

Vergütungen für Mobiltelefone Abschluss eines Gesamtvertrages mit dem Verband Bitkom für die Zeit ab dem 01.01.2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ZPÜ und die Verwertungsgesellschaften VG Wort und VG Bild-Kunst haben mit dem Verband Bitkom einen Gesamtvertrag für Mobiltelefone für die Zeit ab dem 01.01.2008 abgeschlossen. Die Eckpunkte des Gesamtvertrages finden Sie in der **Anlage**.

Auf der Grundlage des Gesamtvertrages werden die ZPÜ, die VG Wort und die VG Bild-Kunst gemäß der vertraglichen Vereinbarung im Januar 2016 einen gemeinsamen Tarif über die Vergütung nach den §§ 54, 54a UrhG (Vergütung für Vervielfältigungen gemäß § 53 Abs. 1 bis 3 UrhG) für Mobiltelefone veröffentlichen und die bestehenden Tarife für die Jahre ab 2008 aufheben.

Importeure und Hersteller von Mobiltelefonen haben die Möglichkeit, dem Gesamtvertrag beizutreten und dadurch den **Gesamtvertragsnachlass von 20%** auf die tariflichen Vergütungssätze zu erhalten. Um den Nachlass auch für die vergangenen Jahre 2008 bis 2015 zu erhalten, ist ein **Beitritt bis zum 31.03.2016** erforderlich.

Voraussetzung für den Beitritt zum Gesamtvertrag ist die Mitgliedschaft im Verband Bitkom. Für nähere Informationen hinsichtlich des Gesamtvertrages und hinsichtlich des Beitritts zum Verband bitten wir Sie, sich direkt an den Verband Bitkom zu wenden. Die Kontaktdaten lauten wie folgt:

Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e.V. (Bitkom) www.bitkom.org Markus Scheufele, Bereichsleiter Urheberrecht, E-Mail: m.scheufele@bitkom.org Anne Voss, Leiterin Relationship Management, E-Mail: a.voss@bitkom.org

Hersteller und Importeure von Mobiltelefonen, die dem Gesamtvertrag nicht beitreten, sind verpflichtet, auf der Grundlage der gesetzlichen und tariflichen Vorgaben Auskünfte zu erteilen und Vergütungen zu bezahlen. Wir bitten um Verständnis, dass die ZPÜ ihre Auskunfts- und Zahlungsansprüche erforderlichenfalls auf dem Rechtsweg durchsetzen muss.

Mit freundlichen Grüßen